

# Ausgang mit zwiespältigem Ergebnis

**Lohndebatte Grosser Rat.** Mit Blick auf die Lohnbeschlüsse des Grossen Rats für 2018 stellt sich die Frage, ob das Glas halb leer oder doch halb voll sei: Auf der einen Seite steht der Entscheid über den durchschnittlichen Anstieg der Löhne und die Plafonierung der Lohnsumme, von der die Lehrpersonen ausgenommen sind, auf der anderen der Verzicht auf die Budgetierung des Mutationsgewinns.

Für Aussenstehende ist nur schwer verständlich, weshalb ein eindeutig bürgerlich dominiertes Parlament die Vorschläge eines eindeutig bürgerlich dominierten Regierungsrats bei den Lohnbeschlüssen regelmässig nach unten korrigiert. In diesem Jahr wurde der Antrag der Exekutive, eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne um ein Prozent zu beschliessen, von der Legislative ohne sachliche Begründung halbiert. Für die Zukunft wäre zu wünschen, dass die Mitglieder des Regierungsrats, die die Lohn-Entscheide kaum leichtfertig fällen, die Kraft aufbringen, ihre Fraktionen mit ihren Argumenten zu überzeugen. Im Gegenzug müssen sich die Parteien entscheiden, ob sie Regierungs- oder Oppositionsparteien sind; beide Rollen gleichzeitig zu spielen, wirkt gegen aussen verwirrend.

## Willkürlicher Entscheid der Legislative

Auch wenn beim Entscheid, die Lohnsumme für die nächsten Jahre nicht zu erhöhen, die Lehrpersonen und die Polizei ausgenommen sind, so ist dieser Entscheid doch ein deutliches Zeichen legislativer Willkür, unter der alle Staatsangestellten zu leiden haben. Die Entwicklung der Löhne und der Stellenplan sind zwei unterschiedliche Dinge, die getrennt betrachtet werden müssen. Mit einer geordneten und zuverlässigen Lohnentwicklung muss der Kanton dafür sorgen, dass er auf dem Stellenmarkt konkurrenzfähig bleibt, was er heute speziell bei den Lehrpersonen nicht mehr ist. Der Stellenplan hingegen muss im Zusammenhang mit dem anfallenden Arbeitsvolumen beurteilt werden. Personal kann dann abgebaut werden, wenn die Menge der Aufgaben reduziert wird. Dieser Ent-



Nur ein halbes Prozent mehr Lohn für Lehrerinnen und Lehrer, dafür verbleibt der Mutationsgewinn im System: Der Aargauer Grosse Rat fällte Entscheide in der Lohndebatte. Foto: Fotolia.

scheid zeigt nur, dass das Parlament überfordert ist, aufzuzeigen, wo konkret Aufgaben abgebaut werden sollen – kein Wunder, wenn man bedenkt, dass der Kanton Aargau die schlankste Verwaltung aller Kantone hat.

## Mutationsgewinn bleibt im System

Sehr erfreulich ist jedoch der Entscheid des Grossen Rats, den Mutationsgewinn, der infolge des Ersatzes von älteren Angestellten mit höheren Löhnen durch jüngere Arbeitnehmende mit tieferen Löhnen entsteht, in Zukunft nicht von der Lohnsumme im Budget abzuziehen. Dadurch stehen dem Regierungsrat als Arbeitgeber jedes Jahr 0,7 bis 1% der Lohnsumme zur Verfügung. Geld, das er zur Behebung struktureller Verzerrungen verwenden kann. Für jüngere Lehrpersonen bedeutet das, dass ihre Löhne – die infolge der letzten Nullrunden auf tiefem Niveau verharrten – spürbar angehoben werden können. Zudem wird es unter diesen Voraussetzungen möglich, für 2020 ein konkurrenzfähiges Lohnsystem zu präsentieren, ohne in einem Schritt riesige

Mehrkosten zu generieren.

Auch wenn das Resultat der Lohnrunde, nüchtern betrachtet, kein Traumresultat ist, so bedeutet es doch im Vergleich zu den Vorjahren einen deutlichen Fortschritt. Den nächsten Schritt bildet das erwähnte und für in drei Jahren in Aussicht gestellte neue Lohnsystem, das den Kanton Aargau als Arbeitgeber wieder konkurrenzfähiger machen soll, als er dies heute ist. Mit dieser Aussicht kann man das Glas als halbvoll betrachten.  
Manfred Dubach, Geschäftsführer alv und Grossrat der SP